



DEIF-Gruppe

Allgemeine Bedingungen für Projekte mit DEIF-Steuerungssystemen

Unsere allgemeinen Bedingungen für Projekte mit DEIF-Steuerungssystemen werden nachfolgend „die Bedingungen“ genannt.

1. Die vorliegenden Bedingungen gelten ausschließlich für die von DEIF vorgenommene Entwicklung von einer oder mehreren Lösungen, die auf ein bestimmtes Kundenprojekt zugeschnitten ist. Alle von DEIF ausgegebenen Vorschläge, Funktions-spezifikationen, Angebote oder Bestätigungen, die vorliegenden Bedingungen sowie die gültige Bestellung des Kunden stellen den Vertrag zwischen DEIF und dem Kunden in Bezug auf diese Dienstleistung dar.
2. Die Dienstleistungen umfassen die Entwicklung eines spezifischen Projektvorschlags, möglicherweise mit Diagrammen und Komponentenlisten, der DEIF-Produkte einschließt und unter Umständen auch Drittprodukte einschließen („die Arbeitsergebnisse“).
Für den Verkauf von Produkten und die Erbringung von Vor-Ort-Services, einschließlich Installationsservices, gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen für Produkte von DEIF bzw. die allgemeinen Bedingungen für Vor-Ort-Services.
3. Die Arbeitsergebnisse werden basierend auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen über die jeweiligen Installationen und gemäß den Funktionsspezifikationen erstellt .
4. DEIF erbringt die gegenüber dem Kunden beschriebenen Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und entsprechend den Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik fachgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt.
5. Der Kunde teilt DEIF sämtliche Umstände mit, die für adäquate Arbeitsergebnisse relevant sind.
Sofern eine solche Prüfung nicht ausdrücklich als vertraglicher Bestandteil zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, ist DEIF nicht dazu verpflichtet, Daten, Informationen oder andere relevante Dokumentationen, die der Kunde DEIF zur Verfügung stellt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
Erweisen sich Daten, Informationen oder Dokumentationen des Kunden als fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder objektiv als nicht ausführbar, muss der Kunde erforderliche Korrekturen und/oder Änderungen vornehmen.
Der Kunde ist für eventuell entstehende Probleme verantwortlich, die hinsichtlich Inhalt, Genauigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz all dieser vom Kunden bereitgestellten Daten, Materialien und Informationen hervorgehen könnten.
6. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die finanziellen und operativen Risiken des Projekts in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegen. Die Dienstleistungen von DEIF werden auf dieser Grundlage erbracht.
7. Im Falle einer mangelhaft erbrachten Dienstleistung unternimmt DEIF geschäftlich vertretbare Anstrengungen, um diesen Mangel zu beheben oder die Dienstleistung erneut zu erbringen, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden.
Bei einer mangelhaft erbrachten Dienstleistung gibt der Kunde DEIF Möglichkeit den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Der Kunde erkennt an, dass sein alleiniger und ausschließlicher Abhilfeanspruch und die alleinige und ausschließliche Haftung von DEIF nur im Zusammenhang mit einer mangelhaft erbrachten Dienstleistung, deren Korrektur, einer erneuten Erbringung oder dem Ersatz der Dienstleistung durch DEIF bestehen.
Die Haftung von DEIF für Ansprüche jeglicher Art, welche in Verbindung mit den vorliegenden Bedingungen stehen, übersteigt in keinem Fall die vom Kunden geleisteten Zahlungen. In keinem Fall haftet DEIF für mittelbare, konkrete, beiläufig entstandene Schäden und Folgeschäden, unter anderem nicht für entgangene Gewinne oder für Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, welche in Verbindung mit den erbrachten Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Bedingungen entstehen. Dies gilt unabhängig von der Schadensursache.
8. DEIF arbeitet auf Grundlage der Standards von Klassifikationsgesellschaften und anderen allgemein anerkannten, internationalen Standards. DEIF übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Genehmigung des entwickelten Projektvorschlags durch eine Klassifikationsgesellschaft oder eine andere Stelle. Erforderliche Systemgenehmigungen von Klassifikationsgesellschaften oder regionale gesetzliche Zulassungen sind vom Kunden einzuholen.
9. Die vorliegenden Bedingungen haben bei widersprüchlichen Bestimmungen Vorrang gegenüber den in Absatz 1 angegebenen Dokumentationen. Hiervon ausgenommen sind Dokumentationen, die ausdrücklich als Änderungen der vorliegenden Bedingungen ausgewiesen sind. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
10. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen oder den in Absatz 1 angegebenen Dokumentationen ergeben, sind dem zuständigen Management der Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung vorzulegen.
Falls die Streitigkeit nicht beigelegt werden kann, gilt für den vorliegenden Vertrag dänisches Recht (unter Ausschluss des Rechtswahlprinzips) und es sind ausschließlich dänische Gerichte zuständig.